



Mobile Pflege und Betreuung für Kinder in Wien

Das Angebot im Überblick

Inhalt

Vorwort	3
Kinderhauskrankenpflege	4
Medizinische Kinderhauskrankenpflege	6
Kinderbetreuung Daheim	8
Kinderbetreuung Daheim Plus	10
Mobile Palliativbetreuung	12
Kinder-Krebs-Hilfe	14
Fragen & Antworten	16
Kontakt	18

Impressum

Medieninhaber, Redaktion, Grafik und Fotos (wenn nicht anders angegeben): *Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, www.fsw.at*. Titelfoto: *GettyImages/skynesh*. Druck: *Stavros Vrachoritis Ges.m.b.H., Himberg*. Gedruckt auf ökolog. Druckpapier aus der Mustermappe „ÖkoKauf Wien“. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 1304. 2. Auflage. Stand: *November 2020*



Das Qualitätsmanagementsystem
des FSW ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Liebe Wienerinnen, liebe Wiener,

wenn Kinder Pflege und Betreuung brauchen, stehen meist Schicksalsschläge dahinter und nichts bleibt, wie es war. Lebensbedrohliche oder lebenszeitverkürzende Diagnosen stellen diese Kinder und ihre Angehörigen vor Herausforderungen, die nur sehr schwer zu bewältigen sind.

Wir lassen Sie damit nicht alleine.

Die Stadt Wien steht betroffenen Familien mit speziellen Beratungs- und Pflegeangeboten zur Seite, die vom Fonds Soziales Wien finanziell gefördert werden. Dazu zählt die Versorgung akut oder chronisch schwer erkrankter Kinder ebenso wie die Betreuung der gesunden Geschwister. Es ist uns wichtig, die Kinder ganzheitlich zu unterstützen und die gesamte Familie zu begleiten – bis hin zur Palliativbetreuung.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Pflege- und Betreuungsangebote, die Ihnen in Ihrer Situation weiterhelfen können. Jedes Kind, jede Familie ist anders – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds Soziales Wien beraten Sie gerne individuell. Nehmen Sie diese Unterstützung in Anspruch – wir sind für Sie da.

Astrid Knie



Anita Bauer
Geschäftsführerin
Fonds Soziales Wien

PIB/David Bohmann



Peter Hacker
Stadtrat für Gesundheit, Soziales
und Sport

Kinderhauskrankenpflege



Foto: Gettyimages/PGGutenbergUKLtd

Was umfasst die Kinderhauskrankenpflege?

Speziell ausgebildete diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, FachsozialbetreuerInnen und Pflege(fach)assistentInnen kommen zu chronisch kranken Kindern und Jugendlichen, beispielsweise mit Stoffwechsel- und Herzerkrankungen, nach Hause bzw. in die gewohnte Umgebung.

Dabei steht die ganzheitliche Betreuung im Vordergrund, die beispielsweise Injektionen, Medikamentengaben, Sondenernährung, Wundversorgung oder Pflege und Ernährung umfasst. Zusätzlich wird auf die Entwicklung und die speziellen Bedürfnisse auch behinderter, schwer kranker oder sterbender Kinder und Jugendlicher eingegangen.

Auch die Unterstützung und Anleitung der Eltern und anderer nahestehender Bezugspersonen bei der Pflege des Kindes zählen zur Kinderhauskrankenpflege. Der Umfang der geförderten Dienstleistung, die täglich – bei Bedarf auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem individuellen Pflegebedarf.

Voraussetzungen

- Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis max. 18 Jahre
- Pflegegeldbezug für das Kind (mind. Pflegestufe 1) oder ein Bedarf, der mind. der Pflegestufe 1 entspricht

Den tatsächlichen Bedarf stellen MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice gemeinsam mit Ihnen fest.



Förderung und Kosten

Der FSW fördert die Hauskrankenpflege für Kinder. Der Kostenbeitrag für Kinder wird nur aus dem Pflegegeld berechnet und beträgt maximal 7,88 Euro pro Stunde.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

Die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die passende Leistung bekommen.



Medizinische Kinderhauskrankenpflege



Was ist Medizinische Kinderhauskrankenpflege?

Medizinische Kinderhauskrankenpflege ist zeitlich begrenzte Pflege, ausschließlich durch speziell ausgebildete diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, bei den Kindern und Jugendlichen zu Hause. Ziel ist es, einen Krankenhausaufenthalt zu verkürzen oder zu vermeiden.

Dabei gehen die Pflegepersonen auf die Entwicklung und die speziellen Bedürfnisse von behinderten, schwer kranken oder sterbenden Kindern und Jugendlichen ein und unterstützen die Eltern bei der Pflege.

Die Behandlung erfolgt nach Verordnung einer Ärztin/eines Arztes. Sie können Medizinische Kinderhauskrankenpflege für 28 Tage in Anspruch nehmen und nach ärztlicher Verordnung und cheförztlicher Bewilligung verlängern.

Voraussetzungen

- Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis max. 18 Jahre
- Verordnung durch eine Ärztin/einen Arzt für 28 Tage, Verlängerung der ärztlichen Anordnung und chefärztlichen Bewilligung möglich



Förderung und Kosten

Die Kosten für diese Leistung werden von der jeweils zuständigen Krankenkasse übernommen.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, täglich 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung



Die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-KundInnenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die passende Leistung bekommen.

Kinderbetreuung Daheim



Foto: Gettyimages/tatyana_tomsickova

Was bedeutet „Kinderbetreuung Daheim“?

Es kann vorkommen, dass Eltern und Alleinerziehende berufs- oder ausbildungsbedingt ihre kranken Kinder nicht selbst betreuen können. Dann unterstützt „Kinderbetreuung Daheim“: Spontan und flexibel kümmern sich langjährig erfahrene KinderbetreuerInnen um Kinder, die plötzlich erkranken oder sich nach einem Spitalsaufenthalt auf dem Weg der Besserung befinden.

Die MitarbeiterInnen kommen zu Ihnen nach Hause und versorgen Ihre Kinder ganz individuell je nach Alter und Erkrankung – auch „nur“ bei Husten und Schnupfen: vom Zubereiten kleiner Mahlzeiten über die Begleitung zu notwendigen Terminen wie ÄrztInnen, Ambulanzen, Kontrolluntersuchungen etc. bis hin zur Betreuung erkrankter Geschwisterkinder.

Betreuungszeiten und -dauer

- Werktags (Montag bis Freitag) von 6:00–20:00 Uhr, am ersten Tag frühestens ab 7:30 Uhr
- Zwischen mind. 5 und max. 9 Stunden täglich



Voraussetzungen

- Plötzlich erkrankte Kinder oder Kinder, die sich nach einem Spitalsaufenthalt auf dem Weg der Besserung befinden (keine chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen bzw. besonderen Bedürfnisse)
- Zwischen dem vollendeten 18. Lebensmonat und dem vollendeten 12. Lebensjahr
- Keine Versorgung durch Angehörige/Erwachsene möglich (z. B. weil der Anspruch auf Pflegefreistellung ausgeschöpft ist)



Förderung und Kosten

Der Kostenbeitrag für dieses FSW-geförderte Angebot richtet sich nach dem Haushaltseinkommen. Über die konkreten Kosten informiert die jeweilige Partnerorganisation.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, täglich 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung



Anmeldung direkt über die Partnerorganisation

www.wienersozialdienste.at/kinderbetreuung-daheim/

Kinderbetreuung Daheim Plus



Was bedeutet „Kinderbetreuung Daheim Plus“?

„Kinderbetreuung Daheim Plus“ ist ein Entlastungsangebot für Familien eines Kindes mit einer chronisch lebensverkürzenden Erkrankung. Betroffene Familien werden gleich doppelt unterstützt: Gesunde Geschwisterkinder haben durch die Betreuung Zeit, die ganz ihnen gehört und Raum für eigene Bedürfnisse und Wünsche bietet. Die Eltern können stundenweise Auszeiten nützen.

Langjährig erfahrene KinderbetreuerInnen sind ganz für die gesunden Geschwisterkinder da und beschäftigen und versorgen sie im gewohnten Umfeld. Ziel ist es, ihnen einen Ausgleich zu ihrem Familienalltag anzubieten. Neben Schulaufgaben, spielen und basteln sind auch Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge, Ausflüge, Kinobesuche und Ähnliches möglich.

Betreuungszeiten und -dauer

- Werktags (Montag bis Freitag) von 6:00–20:00 Uhr, am ersten Tag frühestens ab 7:30 Uhr
- Zwischen mind. 5 und max. 9 Stunden täglich, max. 9 Stunden pro Woche



Voraussetzungen

- Gesunde Geschwisterkinder von chronisch lebensverkürzend erkrankten Kindern zwischen dem vollendeten 18. Lebensmonat und dem vollendeten 12. Lebensjahr
- Nachweis der medizinischen Diagnose des chronisch erkrankten Geschwisterkindes



Förderung und Kosten

Der Kostenbeitrag für dieses FSW-geförderte Angebot richtet sich nach dem Haushaltseinkommen. Über die konkreten Kosten informiert die jeweilige Partnerorganisation.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, täglich 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung



Anmeldung direkt über die Partnerorganisation

www.wienersozialdienste.at/kinderbetreuung-daheim-plus/

Mobile Palliativbetreuung



Foto: Gettyimages/Sasistock

Was bedeutet mobile Palliativbetreuung?

Mobile Kinder-Palliativteams begleiten schwerstkranke Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien medizinisch und psychosozial. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die bestmögliche Linderung der Krankheitssymptome. Darüber hinaus unterstützen die Teams, die sich aus ärztlichem, sozialarbeiterischem und diplomiertem Pflegepersonal zusammensetzen, auch andere beteiligte Pflegepersonen und TherapeutInnen. Mobile Kinder-Palliativteams beraten bei der Schmerztherapie und leisten schnelle Hilfe bei Schmerzattacken. Dadurch helfen sie, einen Spitalsaufenthalt zu vermeiden. Sie unterstützen auch bei organisatorischen Themen, wie etwa dem Pflegegeld oder der Hospizkarenz.

Förderung und Kosten

Das Angebot wird vom Fonds Soziales Wien gefördert und ist für Betroffene kostenlos.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

Die MitarbeiterInnen des FSW-KundInnenservice informieren Sie über die Mobile Palliativbetreuung für Kinder.



Anmeldung direkt über die Partnerorganisation

www.kinderhospizmomo.at

Kinder-Krebs-Hilfe



Foto: Gettyimages/FatCamera

Die Kinder-Krebs-Hilfe unterstützt an Krebs erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Geschwister und Eltern während und nach der Behandlung.

Krebs bedeutet nicht nur Lebensgefahr, sondern auch eine große Umstellung des gewohnten Alltags. Oft müssen die Kinder viele Wochen im Krankenhaus bleiben und sich an die Routine und den täglichen Ablauf im Spital gewöhnen.

In dieser schwierigen Zeit stehen der gesamten Familie zu fixen Zeiten bzw. bei Bedarf (auch am Wochenende) MitarbeiterInnen zur Verfügung. Diese ehemals selbst betroffenen Eltern kennen die Probleme aus eigener Erfahrung. Sie setzen dort an, wo die Möglichkeiten des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Personals ausgeschöpft sind. Sie helfen z. B. mit Gesprächen, Begleitung bei Behördenwegen, Pflege und Unterstützung im Krankenhaus sowie Eltern- und Geschwistergruppen im St. Anna Kinderspital, an der Kinderklinik des Allgemeinen Krankenhauses und in eigenen Büroräumlichkeiten.

Voraussetzungen

Laufende Behandlung bzw. Nachbehandlung an Krebs erkrankter Kinder im St. Anna Kinderspital oder an der Kinderklinik des AKH.



Beratung

FSW-KundInnentelefon: 01/24 5 24, täglich 8:00–20:00 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung



Anmeldung direkt über die Partnerorganisation

www.elterninitiative.at

Fragen und Antworten



Foto: Gettyimages/CasarsaGuru

Wer vermittelt, fördert und prüft Pflege- und Betreuungsleistungen für Kinder in Wien?

Ihr erster Ansprechpartner ist der Fonds Soziales Wien (FSW). Speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie – bei Bedarf auch zu Hause – über die Angebote und sorgen dafür, dass Sie für sich und Ihre Kinder die am besten geeignete(n) Leistung(en) bekommen. Ist ein Antrag auf Förderung notwendig, unterstützen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dabei. Gleichzeitig geben wir unseren nach bestimmten Kriterien anerkannten Partnerorganisationen, welche die Leistungen erbringen, Qualitätsrichtlinien vor und überprüfen deren Einhaltung. Damit gewährleisten wir, dass die Pflege und Betreuung stets höchsten Qualitätsansprüchen genügt.

Muss ich die Pflege und Betreuung selber zahlen?

Wie viel Sie für eine bestimmte Pflege- und Betreuungsleistung bezahlen, hängt je nach Leistung z. B. vom Einkommen ab oder davon, wie viel Pflegegeld Sie für Ihr Kind bekommen.

Was ist das Pflegegeld, was sind Pflegegeldstufen?

Das Pflegegeld ist eine zweckgewidmete Geldleistung des Staats für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, mit der Kosten für Pflegeleistungen abgedeckt werden können. Die Pflegegeldstufen legen fest, wie viel Geld jemand – abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit – bekommt. Die Höhe der Pflegegeldstufen sind stets aktuell im Internet abrufbar: **www.oesterreich.gv.at**.

Das Pflegegeld in Österreich wird ausschließlich vom Bund ausbezahlt. Die Einstufungen trifft der Sozialversicherungsträger, also z. B. die Pensionsversicherungsanstalt. Alle Bestimmungen rund um das Pflegegeld finden sich in der jeweils aktuellen Fassung des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG).

Wie finde ich Anschluss an Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe etc.?

In vielen – oft kleinen und regional tätigen – Hilfsorganisationen gibt es z. B. Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftshilfe. Hier finden Menschen Unterstützung für teilweise sehr spezielle Probleme. Die richtige Hilfsorganisation ist nicht immer leicht zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds Soziales Wien wissen, welche Anlaufstellen für Sie in Frage kommen und was diese genau anbieten.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.wien.gv.at/gesundheit-soziales**

Kontakt

FSW-KundInnentelefon:

 01/24 5 24
täglich 8:00–20:00 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung

 1030 Wien, Guglgasse 7–9

 **Öffnungszeiten:**
Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr
Do 8:00–17:30 Uhr

 beratungszentrum-so@fsw.at

 1150 Wien, Graumanngasse 7, Stiege A/3. OG

 **Öffnungszeiten:**
Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

 beratungszentrum-sw@fsw.at

 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3/Top 1.01

 **Öffnungszeiten:**
Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

 beratungszentrum-nw@fsw.at

 1220 Wien, Rudolf-Köppl-Gasse 2, Zugang Donaufelderstraße 185

 **Öffnungszeiten:**
Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

 beratungszentrum-no@fsw.at

BroschürensERVICE

Zahlreiche weitere Broschüren können Sie kostenlos bestellen:

 www.fsw.at/broschueren

 01/24 5 24, täglich 8:00–20:00 Uhr

 broschueren@fsw.at

Weitere Informationen sowie Hinweise zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie auch im Internet unter **www.fsw.at**.



01/24 5 24

täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um für Sie da zu sein.

**Pflege &
Betreuung**

**Wohnungs-
losenhilfe**

**Leben mit
Behinderung**

**Kostenlose
Information**

